



Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Mag.^a JOHANNA MIKL-LEITNER
HERRENGASSE 7
1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0318-II/7/2015

Wien, am 21. Mai 2015

Der Abgeordnete zum Nationalrat Hagen, Kolleginnen und Kollegen haben am 23. März 2015 unter der Zahl 4340/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Hubschrauberbergungen durch Polizei“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 4:

Die Kosten der Einsätze werden durch das Budget des Bundesministeriums für Inneres bedeckt. Die Flugpolizei erfasst die Einsätze in einem Flugdatenerfassungsprogramm mit insgesamt 83 Einsatzqualifikationen. Dies erfolgt für das gesamte Bundesgebiet und wird nicht bundesländerweise aufgelistet. Eine konkrete Kostenzuordnung auf jeden einzelnen Einsatz wird nicht automationsunterstützt erfasst. Von einer anfragebezogenen, retrospektiven manuellen Erhebung der Einsatzkosten bzw. der Kosten für Bergungen nach Bundesland und Einsatzgrund wird auf Grund des exorbitanten Verwaltungsaufwandes und der damit einhergehenden Ressourcenbindung im Hinblick auf die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit des Verwaltungshandels Abstand genommen.

Zu Frage 2:

Es gibt keine gesetzliche Möglichkeit, die Kosten zurückzufordern. Gemäß § 2 Finanzverfassungsgesetz (F-VG) haben der Bund und die übrigen Gebietskörperschaft den Aufwand, der sich aus der Besorgung ihrer Aufgaben ergibt, selbst zu tragen.

Die Einsätze werden im Hinblick auf die gesetzliche Grundlage der Ersten Allgemeinen Hilfeleistungspflicht gemäß § 19 Sicherheitspolizeigesetz durchgeführt.

Geprüft wird aber, ob auf Basis der jeweiligen Rettungsgesetze der Länder eine Verrechnung für Einsätze der Hubschrauber des Bundesministeriums für Inneres möglich ist. Dies bezieht sich aber auf Kosten, die im Zusammenhang mit reinen Rettungseinsätzen stehen.

Für das Jahr 2013 wurden von einem Einsatz in Salzburg bisher € 2.315,75 in Rechnung gestellt. Es handelt sich hierbei um eine Forderung wegen Missbrauch von Notzeichen.

Im Jahr 2014 wurde in einem weiteren Fall wegen des Missbrauchs von Notzeichen eine Forderung von Hubschraubereinsatzkosten des Bundesministeriums für Inneres in der Höhe von € 6.139,50 in Rechnung gestellt. Zwei weitere Forderungen in der Höhe von € 888,06 und € 2.500,05 wegen vorgetäuschter strafbarer Handlungen, die einen Hubschrauber-einsatz notwendig machten, sind noch gerichtsanhängig.

Zu den Fragen 3 und 9:

Wie bereits ausgeführt werden von der Flugpolizei bundesweit ohne Zuordnung zu einem Bundesland die Einsätze in einem Flugdatenerfassungsprogramm mit insgesamt 83 Einsatz-qualifikationen erfasst.

Bergung	2012	2013	2014	1.1. – 12.4. 2015
unverletzte Personen	230	274	243	60
verletzte Personen	10	12	17	1
Tote	94	106	95	21

Suchflüge	2012	2013	2014	1.1. – 12.4. 2015
für den Such- und Rettungsdienst RCC (ACG – vermisste Luftfahrzeuge)	8	5	3	1
Suche nach Abgängigen	439	444	480	107

Zu Frage 5:

Flugzeit	2012	2013	2014	1.1. – 12.4. 2015
Flugstunden	4.353:45	4.321:54	4.268:50	1.051:20
Flugminuten	261.225	259.314	256.130	63.080

Zu Frage 6:

Kosten für den Kraftstoffverbrauch pro Flugminute in Euro			
Type	2012	2013	2014
EC 135	5,17	5,29	4,98
AS 355 F2 und N	4,49	4,45	4,20

AS 350 B1	3,45	3,47	3,33
Jet Ranger	2,13	2,11	2,03

Die detaillierte Abrechnung für das Jahr 2015 erfolgt erst zum Jahresende, weshalb derzeit noch keine diesbezüglichen Kosten genannt werden können.

Zu Frage 7:

16.

Zu Frage 8:

Wartungskosten in Euro			
2012	2013	2014	1.1.-12.4.2015
3.245.246,00	3.441.680,74	3.484.346,62	641.523,42

Zu Frage 10:

Von einer anfragebezogenen, retrospektiven manuellen Erhebung und Aufschlüsselung der Kosten für Suchflüge nach Bundesland und Einsatz wird auf Grund des exorbitanten Verwaltungsaufwandes (Berechnung der Einsatzzeit nach Minuten und nach verwendeten Hubschraubertyp) und der damit einhergehenden Ressourcenbindung im Hinblick auf die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit des Verwaltungshandels Abstand genommen.

Zu den Fragen 11 und 12:

Da keine Tierbergungen vorgenommen wurden, sind daraus auch keine Kosten entstanden.

Zu Frage 13:

Es ist der Austausch von Hubschraubern mit entsprechend langen Betriebszeiten geplant, die genaue Anzahl ist jedoch noch nicht feststehend, weshalb auch noch nicht mit der Ausschreibung des Ankaufs begonnen wurde und daher auch keine Aussage zu den daraus entstehenden Kosten getätigt werden kann.

Zu Frage 14:

Die Abteilung für Vergaberecht und Beschaffungssteuerung im Bundesministerium für Inneres ist für die Beschaffung der Hubschrauber zuständig.

Mag.^a Johanna Mikl-Leitner

		A177/AB XXXV/GP - Anfragebeantwortung
Signaturwert		B7hTaX1wAcAxpJ/kGFmLQIaIZvusPnIwqMz0ngTb29tPDXDpm3nY7auHTg8hYudSM51WfDJ7JfGt8GD7Ts3S/mcfwPnsYzf3PanlewGVCas9VsVKT2aPUzEM6sN+dnT00KP4jBKd9sg/8YzDodD4CSoe7bsb3+RGxfrEKbMPqqJ9PctuOlFLujkiqCWek6rc0QxW7BEZVHZgIrKA7oT9BehL6osDOUh/6HmlZY8R1A0HQDse52OJhjAChpcJolV7hXbZrz3FGTzTLY7e7LH2zBH1WgH1L1QYVMQOxEAEElgINJcGZAY1gHnEkSv/4JKWp+RSqyAEzTg==
	Datum/Zeit	2015-05-21T15:09:26+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	531172
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Prüfinformation		Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at . Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.
Hinweis		Dieses Dokument wurde amtssigniert.